

Was schlägt die Struktur- und Satzungskommission vor?

Ein Überblick über die wichtigsten Punkte

Die Struktur- und Satzungskommission wurde am 11. November 2019 vom Bundesvorstand der CDU Deutschlands eingesetzt. Die Mitglieder der Kommission wurden durch alle Landesverbände, Vereinigungen und Sonderorganisationen der CDU benannt und spiegeln daher die inhaltliche und regionale Vielfalt der Partei wider. Nachfolgend haben wir für Sie einige wesentliche Vorschläge der Struktur- und Satzungskommission vom 7./8. Juli 2020 zusammengestellt:

I. Stärkung von Frauen und der jungen Generation

Unser Ziel als Volkspartei ist es, die unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft möglichst repräsentativ in der Mitgliedschaft sowie in Ämtern, Funktionen und Mandaten abzubilden.

Hierzu wollen wir große Schritte gehen und haben daher nach einer sowohl intensiven wie konstruktiven Diskussion folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

a. Frauenquote für Vorstände der CDU

Das bislang etablierte Quorum von einem Drittel bei Gruppenwahlen zu Vorstandsämtern ab der Kreisebene wird mit Wirkung zum 01.01.2021 zu einer verbindlichen Quote von einem Drittel weiterentwickelt. Ab dem 01.01.2023 gilt eine Quote von 40 Prozent, ab 01.01.2025 eine Quote von 50 Prozent.

Hinweis: Diese Quote gilt für Gruppenwahlen (Stellvertreter, Beisitzer).

Von der Frauenquote kann aus tatsächlichen Gründen abgewichen werden, wenn nicht genügend Frauen zur Einhaltung der Quote kandidieren. In diesem Fall bestimmt die Anzahl der kandidierenden Frauen die Frauenquote.

b. Dynamische Frauenquote bei Delegiertenwahlen

Bei der Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag und die Landesparteitage wollen wir künftig auf eine dynamische Quote setzen.

Ab dem 01.01.2021 gilt bei Delegiertenwahlen eine Quote von einem Drittel. Ab einem weiblichen Mitgliederanteil von über 30 Prozent des jeweiligen Verbandes beträgt die Quote 40 Prozent. Bei einem weiblichen Mitgliederanteil von über 40 Prozent beträgt sie 50 Prozent.

Bemessungsgrundlage zur Festlegung der Quote ist der jeweilige weibliche Mitgliederanteil des Landesverbandes zum Stichtag 01. Januar.

c. Frauenquote bei der Aufstellung von Listen (Sollbestimmung für die ersten 10 Listenplätze)

Bei der Aufstellung der Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und der Landtage sollen ab 01. Januar 2021 mindestens ein Drittel, ab 01.01.2023 mindestens 40 Prozent und ab 01.01.2025 mindestens 50 Prozent Kandidatinnen unter den ersten 10 Listenplätzen vorgeschlagen werden. Unter drei aufeinander folgenden Plätzen soll dabei mindestens eine Frau sein.

d. Einführung einer „Politischen Elternzeit“

Wir schlagen eine politische Elternzeit vor: Auf allen Ebenen vom Orts- bis zum Bundesvorstand sollen Eltern die Möglichkeit haben, ihr Amt für bis zu einem Jahr ruhen zu lassen und anschließend wieder voll wahrzunehmen. In dieser Zeit ist eine Abwahl junger Eltern (bis zu drei Monate vor und bis zu 18 Monate nach der Geburt eines Kindes) nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit möglich.

e. Einführung eines Jugendstellvertreters

Wir wollen auch die junge Generation in der CDU stärken. Daher soll künftig in allen Vorständen ab der Kreisebene der Vorsitzende oder einer der Stellvertreter unter 40 Jahre alt sein.

Die oben genannten Maßnahmen sind komplex. Wir wollen diese in der Partei diskutieren. Wir werden daher den Verbänden schnellstmöglich eine Musterpräsentation mit einem ausführlichen Überblick über die in der Struktur- und Satzungskommission vorgeschlagenen Maßnahmen sowie ein FAQ insbesondere mit Blick auf das Thema „Frauenquote“ zur Verfügung stellen.

II. Anerkennung der LSU als Sonderorganisation

Zur Vielfalt und Stärke unserer Partei tragen unsere Vereinigungen und Sonderorganisationen entscheidend bei. Zu dieser Vielfalt gehören auch die Lesben und Schwulen in der Union (LSU). Die CDU steht in der Mitte der Gesellschaft und setzt sich auch für die Rechte aller im Bereich LGBTQ ein. Wir wollen deshalb, dass die LSU als Organisation fester Bestandteil unserer Partei ist und an der politischen Willensbildung der CDU mitwirken kann.

- a. Wir wollen den Status einer Sonderorganisation als Bestandteil der CDU klar definieren und mit eindeutigen Rechten zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung der CDU ausstatten.
- b. Die Anerkennung als Sonderorganisation der CDU setzt künftig mindestens 2000 Mitglieder voraus oder das Vorhandensein von mindestens 10 ihrer Organisationen auf Ebene der Landesverbände. Die Organisation soll seit mindestens 6 Jahren bestehen.
- c. All dies sind notwendige Voraussetzungen, beinhaltet aber keinen Automatismus. Die Entscheidung über die Anerkennung als Sonderorganisation trifft allein der Bundesparteitag.
- d. Neben dem Ring-Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) sollen daher künftig die Lesben und Schwulen in der Union (LSU) Sonderorganisation der CDU sein.
- e. Die Sonderorganisationen sollen mit einem eigenen Antragsrecht auf dem Bundesparteitag ausgestattet werden und sich selbst organisieren.

III. Die CDU: digital und schlagkräftig

a. Ermöglichung digitaler Gremiensitzungen

Den Vorständen unserer Verbände soll es künftig ermöglicht werden, nicht nur digital zu tagen, sondern in diesem Rahmen auf dem Wege des digitalen Umlaufverfahrens auch Beschlüsse fassen zu können.

Dies wollen wir allerdings ausdrücklich als Ergänzung und nicht als Ersatz von Präsenzveranstaltungen und dem persönlichen Miteinander verstanden wissen. Die Verbände vor Ort sollen daher frei, selbstständig und einzig nach aktuellen Bedürfnislagen entscheiden, ob digitale oder analoge Formate zur Anwendung kommen.

Damit Vorstandsmitglieder sich auch digital zu Sitzungen hinzuschalten, mitberaten und mitbeschließen können, wenn die persönlichen Lebensumstände das erforderlich machen, wird künftig eine Mischung aus analogen und digitalen Formaten als hybride Sitzung ab der Kreisvorstandsebene möglich sein.

b. Einführung von Digitalbeauftragten

Wir wollen die digitale Schlagkraft und Kampagnenfähigkeit der CDU in der Fläche weiter stärken. Deshalb werden wir auf der Ebene der Kreisverbände das Amt des Digitalbeauftragten im Vorstand verankern. Sie können die bisherigen Internetbeauftragten ablösen.

Wie die Kreisverbände zu ihren Digitalbeauftragten kommen, können sie selbst gestalten: Die Kreismitgliederversammlung oder der Parteitag oder sonst der Kreisvorstand bestimmen den Digitalbeauftragten.

Die Digitalbeauftragten sollen die digitale Parteiarbeit koordinieren, sich insbesondere um den Social-Media-Auftritt des jeweiligen Kreisverbandes kümmern und Ansprechpartner für den jeweiligen Landesverband und den Bundesverband bei digitalen Kampagnen sein.

Wie geht es mit den Vorschlägen der Kommission weiter?

- Wir diskutieren die Ergebnisse mit den Kreisvorsitzenden und führen einen breiten Dialog in der Partei.
- Am 05. Oktober berät der CDU-Bundesvorstand über die Ergebnisse der Kommission.
- Der dort zu verabschiedende Vorschlag geht dann als Antrag des Bundesvorstandes ins Antragsverfahren für die gesamte Partei.
- Im Dezember entscheiden die Delegierten des Bundesparteitages über diesen Antrag.